



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 19.1.2012  
K(2012) 58 endgültig

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,*

*die Kommission dankt dem Österreichischen Nationalrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität {KOM(2011) 32 endgültig}.*

*Die Kommission hat die Stellungnahme sorgfältig geprüft und legt im Folgenden ihre Bemerkungen vor. Doch zunächst möchte ich unser Bedauern für die verspätete Antwort zum Ausdruck bringen.*

*Die Kommission teilt die Auffassung, dass der Vorschlag das höchstmögliche Datenschutzniveau wahren sollte. Ziel des Vorschlags ist deshalb die Gewährleistung der Sicherheit unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Nach Überzeugung der Kommission handelt es sich um einen ausgewogenen und verhältnismäßigen Vorschlag.*

*Dennoch möchte die Kommission auf verschiedene, in der Stellungnahme angesprochene Fragen eingehen.*

*Die EU hat Maßnahmen zur Erhebung und zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen erlassen. Diese Maßnahmen haben sich als zweckdienlich erwiesen, in der Regel konzentrieren sie sich allerdings auf Daten über bereits unter Verdacht stehende Personen, d. h. Personen, die den Strafverfolgungsbehörden "bekannt" sind. Als Beispiele seien das Schengener Informationssystem (SIS) und das Visa-Informationssystem (VIS) genannt. Ein weiteres Beispiel ist die API-Richtlinie, auch wenn es hier eher um Bereiche wie Grenzkontrolle und Migration als Belange der Strafverfolgung geht. Diese Maßnahmen gestatten es jedoch den Strafverfolgungsbehörden nicht, Verdächtige herauszufiltern, deren Namen sich durch andere Datenbanken nicht so gut ermitteln lassen wie durch die Auswertung von PNR-Daten. Mithilfe von PNR-Daten können Strafverfolgungsbehörden die Bedrohung durch schwere Kriminalität und Terrorismus aus einer anderen Perspektive angehen als dies durch die Verarbeitung sonstiger Kategorien personenbezogener Daten möglich ist. Alle diese Fragen sind sowohl in dem Vorschlag als auch in der beigefügten Folgenabschätzung sorgfältig geprüft und eingehend erläutert worden.*

*Frau Barbara PRAMMER  
Präsidentin des Nationalrates  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
A – 1017 WIEN*

*Fluggastdatensätze (PNR) werden bereits mit Erfolg zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer Kriminalität sowie von Terrorismus verwendet; deshalb ist dieser Vorschlag so wichtig.*

*PNR-Daten werden bereits in zahlreichen Mitgliedstaaten genutzt. Wie notwendig solche Daten sind, lässt sich an einigen Beispielen erläutern. So hat Belgien der Kommission mitgeteilt, dass 95 Prozent der 2009 beschlagnahmten illegalen Drogen ausschließlich oder überwiegend auf die Auswertung von PNR-Daten zurückgingen. In Schweden beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 65-75 Prozent. Frankreich übermittelte ähnliche Zahlen. Die Auswertung von PNR-Daten hat sich auch bei der Aufdeckung und Zerschlagung von Terrornetzen und kriminellen Menschenhändlernetzen als äußerst hilfreich erwiesen.*

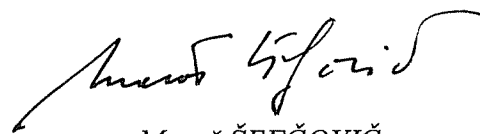
*Die vorgeschlagene Dauer der Datenspeicherung von fünf Jahren stellt aus Sicht der Kommission ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen der Strafverfolgung und den Belangen des Datenschutzes her. Festzustellen ist, dass die Kommission erstmals eine Bestimmung einbezogen hat, wonach die Daten nach einer sehr kurzen Frist von 30 Tagen nach Übermittlung anonymisiert werden. Dieser Grundsatz untermauert die Verhältnismäßigkeit des Vorschlags und stärkt den Schutz personenbezogener Daten. Die Kommission ist der festen Überzeugung, dass für jede Datenart im Einzelnen zu bewerten ist, welche Speicherfrist angemessen erscheint. Im Falle von PNR-Daten ist eine entsprechend lange Vorhaltezeit erforderlich, damit die Daten korrekt und sachdienlich ausgewertet werden können.*

*Bezüglich der Kriterien für die Verarbeitung von Fluggastdaten vertritt die Kommission die Auffassung, dass es den Mitgliedstaaten überlassen werden sollte, diese anhand der eigenen Sicherheitsbedrohungen und Gegebenheiten festzulegen. Diese Bedrohungen und Gegebenheiten variieren innerhalb der EU. Wichtig ist auch, dass die Vertraulichkeit der Kriterien für die Bewertung von Fluggastdaten in den Mitgliedstaaten gewahrt bleibt. Mit welchen nationalen Datenbanken die PNR-Daten abgeglichen werden, sollte ebenfalls jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden. Selbstverständlich müssen solche Kriterien und Praktiken von der nationalen Aufsichtsbehörde überprüft und überwacht werden. Diese Elemente sorgen sowohl für Berechenbarkeit als auch für eine unabhängige und wirksame Kontrolle.*

*Ich hoffe, dass diese Erläuterungen zu einer Klärung der angesprochenen Fragen beitragen konnten.*

*Wir freuen uns auf eine weitere Vertiefung unseres politischen Dialogs über diese Problematik und andere Themen von Interesse für den europäischen Bürger.*

*Mit freundlichen Grüßen*



Maroš ŠEFČOVIČ  
Vizepräsident